

FA = Facharzt - ZW = Zusatz-Weiterbildung - WB = Weiterbildung - WBO = Weiterbildungsordnung
Die Angabe "BK" (Basiskompetenz) in der Spalte "Richtzahl" bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.

2. Gebiet Anästhesiologie

Weiterbildungsinhalte	
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	
den allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C	
den Anästhesieverfahren	
der Beurteilung perioperativer Risiken	
Maßnahmen der perioperativen Intensivmedizin	
dem Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes	
der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin	
der Behandlung akuter Störungen der Vitalfunktionen, einschließlich Beatmungsverfahren und notfallmäßiger Schrittmacheranwendung	
notfallmedizinischen Maßnahmen	
der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten	
der Infusions- und Hämotherapie einschließlich parenteraler Ernährung	
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie einschließlich der perioperativen Medikation	
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen	
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das Krankheitsbild	
Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richtzahl
Maßnahmen zur Behandlung akut gestörter Vitalfunktionen, davon	
- intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit Funktionsstörungen von mindestens zwei vitalen Organ-systemen	100
- kardiopulmonale Reanimationen	10
Beatmungstechniken einschließlich der Beatmungsentwöhnung	50
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Legen von Drainagen und zentralvenösen Zugängen sowie der Gewinnung von Untersuchungsmaterial, davon	
- zentralvenöse Katheterisierungen	50
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50
Elektrokardiogramme	BK
selbstständig durchgeführte Anästhesieverfahren, davon	1.800
- bei abdominalen Eingriffen	300
- in der Geburtshilfe, davon	50
- bei Kaiserschnitten	25
- bei Eingriffen im Kopf-Hals-Bereich in den Gebieten Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie oder Neurochirurgie	100
- bei Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	50
- bei ambulanten Eingriffen	100
- rückenmarksnahe Regionalanästhesien	100
- periphere Regionalanästhesien und Nervenblockaden, davon	
- dokumentierte perioperative regionale Schmerztherapie	50
Mitwirkung bei Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	25
Mitwirkung bei Anästhesien für intrakranielle Eingriffe	25
fiberoptische Intubationsverfahren	25